



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

38. Jahrgang

Wesel, 24. Juni 2013

Nr. 20

S. 1 – 9

## Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Wesel, Moers und Rheinberg sowie das Landgericht Duisburg 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Yvonne Scholz 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans-Georg Barten 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cosmin Constantin Bologna 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cosmin Constantin Bologna 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sanela Halilovic 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hermann Georg Johannes Arndt 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ainars Gintauts 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Matthew Lee Price 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mensur Camdzic 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mirco Termath 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manfred Manthey 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Slaibi Slaibi 8
- Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022486306 9
- Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022304970 9

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Wesel, Moers und Rheinberg sowie das Landgericht Duisburg**

Die vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Wesel am 19.06.2013 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 liegt in der Zeit vom

#### **01.07.2013 bis 07.07.2013**

während der Dienststunden

- von montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
- freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

im Geschäftszimmer des Vorstandsbereiches 3 des Kreises Wesel - Zimmer 245 -, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Jugendamt des Kreises Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Zimmer 443 -, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann sich nur darauf stützen, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Wesel, 21. Juni 2013

Der Landrat  
In Vertretung  
gez. Berensmeier  
Kreisdirektor

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Yvonne Scholz** letzte bekannte Anschrift Gahlenfeldstr. 31, 58313 Herdecke) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.06.2013- Aktenzeichen 01056952256 (SB 27) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kämmerer

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Hans-Georg Barten**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Dorisweg 16B, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.06.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AS246, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.06.13  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Cosmin Constantin Bologa**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Bahnhofstraße 45 b, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KQ354, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Cosmin Constantin Bologa**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Bahnhofstraße 45 b, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KQ356, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Sanela Halilovic** bekannte Anschrift Bendmannstr. 14 in 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.04.2013, Aktenzeichen 36-3.43.1, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 17.06.2013

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Lütgenhaus

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Hermann Georg Johannes Arndt**, letzte bekannte Anschrift Rominter Heide 10 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QS362, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ainars Gintauts** letzte bekannte Anschrift (Dresdener Ring 55, 47441 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.06.2013- Aktenzeichen 01057034110 (SB 46) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 249 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Romich

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Matthew Lee Price**, letzte bekannte Anschrift Eschenweg 7 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-LA99, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mensur Camdzic**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Asberger Straße 118, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-CM280, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mirco Termath**, letzte bekannte Anschrift 46487 Wesel, Drosselstraße 33, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MD246, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Manfred Manthey**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Frankfurter Straße 377 a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q5337, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Slaibi Slaibi**, letzte bekannte Anschrift Registerbereinigt, 47198 Duisburg) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.04.2013- Aktenzeichen 01056920621 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Kraftloserklärung***

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022486306** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 13.03.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, 13.06.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---

### ***Aufgebot***

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022304970** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 11.09.2013 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 11.06.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---